

SATZUNG

§ 1

Name und Sitz

Der Verein führt den Namen **ANADOLU WUPPERTAL e.V.**, vorher **Anatolien Jugendsportclub und Kulturverein e.V.** Der Verein hat seinen Sitz in Wuppertal. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal einzutragen.

§ 2

Ziel und Zweck

1. Der Verein ist Mitglied des Fußballverbandes Niederrhein e.V. und unterwirft sich als solcher dessen Satzung sowie den Satzungen und Ordnungen der Verbände, denen der Fußballverband Niederrhein e.V. als Mitglied angehört, insbesondere also den Satzungen und Ordnungen des Deutschen Fußball-Bundes und des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. ; er überträgt insofern auch seine Vereinsstrafgewalt den übergeordneten Verbänden.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich, unmittelbar und selbstlos gemeinnützige Zwecke im Sinne des dritten Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977; er verfolgt nicht in erster Linie eigene wirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen oder Gewinnanteile aus den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Ziel des Vereins ist die Förderung des Sports auf allen Gebieten. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die planmäßige Pflege aller betriebenen Sportarten und aller sonstigen sportlichen Betätigungen als Mittel zur körperlichen Ertüchtigung und sittlichen Festigung der Sportler, vor allem der Jugendlichen.
4. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Beratung in Erziehungsfragen, Veranstaltungen zur Begegnungen von Eltern, Kindern, Lehrern und Erziehern, Information und Beratung über Schulangebote, Unterstützung der Eltern im Umgang mit Schulen und andere an der Erziehung und Ausbildung beteiligten Institutionen und Einrichtungen.
5. Für eine bessere Verständigung zwischen den verschiedenen Nationalitäten und Kulturen in der Stadt Wuppertal lebenden ausländischen und deutschen Bürgern einzutreten, und für die verstärkte Teilnahme der Ausländer am kulturellen, sozialen und politischen Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu sorgen. In diesem Sinne betreibt der Verein Jugendarbeit und Betreuung. Dabei sollen demokratische Verhaltensweisen eingeübt und Beiträge zur Verbesserung der Chancengleichheit sowie zur Integration im Sinne des Jugendhilfegesetzes geleistet werden
6. Zweck des Vereins ist auch die Erziehung Jugendlicher, aber auch in mildtätigen Maßnahmen gegenüber den Jugendlichen sowie die Förderung der Entwicklung von jungen Menschen.
7. Ziel ist es, den Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen und über gezielte Angebote ein gleichberechtigtes, partnerschaftliches Miteinander zu erleben. Die Angebote sind offen für alle Jugendlichen, berücksichtigen aber insbesondere Problemlagen von Migrantenfamilien.
8. Es werden den Jugendlichen durch die Aktivitäten des Vereins Räume geboten, in denen sie soziale und kulturelle Anknüpfungspunkte finden können. Trotz aller Unterschiede soll ihnen vermittelt werden, dass sie viele Gemeinsamkeiten und ähnliche Probleme (z.B. Identitätssuche, Isolation innerhalb der Gesellschaft, Unaufgeklärtheit über andere Menschen etc.) haben.
9. Der Vereinsziel ist Errichtung einer Begegnungs- und Fortbildungsstätte vorrangig für Mitmenschen unterschiedlicher Nationalitäten. Generationsübergreifende Kultur-, Freizeit- und Bildungsangebote sollen Integrationshilfe leisten, wie beisp. durch Sprach-, Computer- und Elternkurse, Ausflüge, Hausaufgabenbetreuung, Gesundheitserziehung und Sportangebote. Der Verein kann ebenfalls Maßnahmen und Projekte durchführen
10. Beim Ausscheiden oder Ausschuss von Mitgliedern und bei Auflösung, Aufhebung oder Wegfall des bisherigen Zwecks des Vereins erhalten die Mitglieder keinerlei Anteile am Vereinsvermögen.